Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kitzingen

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Kitzingen VI: „Großlangheim“

Nummer **6 3 3**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 7725
2. Waldfläche in Hektar 2349
3. Bewaldungsprozent 30
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X				X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Kitzingen VI „Großlangheim“ gehört zum Wuchsgebiet „Fränkische Platte. Sie dehnt sich vom Main zwischen Kitzingen und Stadelschwarzach nach Osten aus. Sie umfasst im Wesentlichen die Waldgebiete um den Klosterforst bei Kitzingen und den Michelheidewald bei Reupelsdorf. Der Wald der Hegegemeinschaft liegt überwiegend in größeren zusammenhängenden Waldkomplexen. Der Waldanteil ist mit 31% überdurchschnittlich hoch.

Standörtlich und klimatisch handelt es sich um ein Laubwaldgebiet. Die noch auf großen Flächen vorkommenden kiefernreichen Bestände sind naturfern und haben über die natürliche Sukzession eine ausgeprägte Entwicklungstendenz zu Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Buchen-Edellaubholzgesellschaften. Die lichten Eichen- und Eichen-Kiefernmischbestände

[1] Nicht zutreffendes streichen!

werden in Gradationsjahren oftmals stark von Eichenschädlingen (Schwammspinner, Eichenprozessionsspinner, Frostspanner, Eichenwickler usw.) befallen. Der Waldumbau ist daher in diesen Bereichen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine besonders dringliche forstliche Aufgabe.

Die Rehwildpopulationen stehen im Sommer zum größten Teil in der äsungs- und deckungsreichen Feldflur, sind daher gut konditioniert und zuwachskräftig. Im Winter ist die abgeerntete Flur dagegen strukturarm und bietet deshalb kaum Einstands- und Deckungsmöglichkeiten. Das Rehwild konzentriert sich dann zwangsläufig im Wald. Die winterlichen Mortalitätsverluste sind infolge der klimatisch begünstigten Lage gering.

An den Waldstandorten sind hohe Anteile (mäßig) wechselfeuchter Deck- und Schichtsande sowie (mäßig) frischer Schichtsande über Ton beteiligt. Das sind Standorte, auf denen die Eiche eine wichtige ökologische Rolle spielt. Mit ihrer Wurzelenergie kann sie in die Tonböden eindringen. Damit trägt sie zur Bodenerschließung bei und stabilisiert die Waldbestände. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel kommt der Eiche beim künftigen Waldaufbau daher eine wichtige Rolle zu (siehe Bayerisches Standortinformationssystem BASIS).

Besser wasserversorgte Böden kommen nur auf relativ kleinen Flächen vor. Das Potential für das Edellaubholz der „frischen Variante“ ist daher begrenzt. Die waldbaulichen Möglichkeiten der Esche sind zudem wegen des sich stark ausbreitenden Eschentriebsterbens derzeit nicht absehbar. Es ist deshalb waldbaulich zwingend erforderlich, dass die Eschennaturverjüngungen einen ausreichenden Anteil an standort- und klimagerechten Mischbaumarten aufweisen. Auch der Bergahorn ist als Charakterart der Bergmischwälder im fortschreitenden Klimawandel zunehmenden Gefährdungen durch die Ahornwelke und die Rußrindenkrankheit ausgesetzt.

Bei ungünstigerer Wasserversorgung sind Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Elsbeere und Hainbuche standortgerechte heimische Mischbaumarten.

Die Rotbuche ist durch die jahrhundertelange Mittelwaldwirtschaft und das ausgeprägt warmtrockene Klima weitgehend verloren gegangen. Ihre bemessene Beteiligung als Mischbaumart sowie als Unter- und Zwischenstand ist auf Teilflächen standörtlich möglich und aus Forstschutzgründen dringend erforderlich.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild		
		Gamswild.....		Schwarzwild	X	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten haben ein hohes Verjüngungspotential und samen sich alle natürlich an. In der Schicht bis 20 cm Höhe haben sie folgende Anteile: Buche: 3,6 %; Eiche: 25,6 %; Edellaubhölzer 24,7 %; Sonstiges Laubholz (v.a. Hainbuche und spätblühende Traubenkirsche) 44,4 %; Kiefer 1,3 %.
Gegenüber der Aufnahme aus dem Jahr 2015 ist der Eichenanteil nahezu konstant geblieben während der Anteil des sonstigen Laubholzes leicht angestiegen ist. Der Anteil des Edellaubholzes ist in diesem Zeitraum um ca. 5 % auf 25% zurückgegangen.

Die oftmals sehr lichtdurchlässigen Kiefern- und Kiefern-Eichenmischbestände bieten für alle Baumarten günstige Naturverjüngungsmöglichkeiten. Lediglich die Naturverjüngung der Kiefer wird

vielerorts durch stärkere Humusauflagen und dichten Bodenbewuchs gehemmt. Klimabedingt soll die Kiefer allerdings künftig nur noch in deutlich geringeren Anteilen als bisher am Waldaufbau beteiligt sein.

Die Baumartenzusammensetzung der Schicht bis 20 cm Höhe zeigt eine sehr deutlich ausgeprägte natürliche Sukzessionsentwicklung der oftmals naturfernen Kiefernwälder hin in laubholzreiche Mischwaldgesellschaften. Der vorhandene Eichenanteil von 26% aus Naturverjüngung (oftmals Hähersaat) würde bei weiterer ungehinderter Entwicklung zahlenmäßig stets ausreichen, um hieraus im Zuge der weiteren Bestandesentwicklung Bestände mit nennenswerten Eichenanteilen entwickeln zu können.

Die Verbissbelastung in dieser Schicht hat sich im Vergleich zu 2015 im Durchschnitt aller Baumarten mit 12 % in etwa auf dem seinerzeitigem Niveau stabilisiert. Der Verbiss an der Eiche ist seit 2015 leicht von 13 auf 9 % zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht dominiert das Sonstige Laubholz (spätblühende Traubenkirsche, Hainbuche) mit 54 % (+6%), während der Eichenanteil weiter leicht auf nun 10 % zurückgeht. Das Edellaubholz geht um 8% auf nun 24 % zurück; der Kiefernanteil liegt bei 3 %, der Anteil der Rotbuche bei 8 (+2) %;

Beim sonstigen Laubholz spielt neben der spätblühenden Traubenkirsche die Hainbuche eine wichtige waldbauliche Rolle. Können bei zu hoher Verbissbelastung Laubholznachwüchse durch steuernde Pflegeeingriffe nicht innerhalb überschaubarer Zeiträume in Dichtschluss gebracht werden, breiten sich die Traubenkirsche, z.T. auch der Faulbaum und die Hasel oftmals flächendeckend aus und stellen in der Folgezeit durch ihre enorme Stockausschlagfähigkeit ein zusätzliches Verjüngungshindernis dar. Auch aus diesem Grund ist der Um- und Unterbau, gerade in jungen Kiefernbeständen, eine dringliche Aufgabe innerhalb dieser Hegegemeinschaft.

Der Leittriebverbiss an allen Baumarten dieser Schicht ist gegenüber dem Jahr 2015 von 26,1% weiter auf nun 31 % angestiegen. Auch der Leittriebverbiss an der besonders verbissgefährdeten Eiche hat gegenüber den Ergebnissen 2015 weiter um 5 % auf jetzt 23% zugenommen. Am höchsten liegt der Leittriebverbiss aber bei den Edellaubhölzern (24,6%) und den sonstigen Laubhölzern (38,8%).

Beim sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss mit 38,8 % sehr hoch. Da die spätblühende Traubenkirsche innerhalb dieser Baumartengruppe so gut wie überhaupt nicht verbissen wird, konzentriert sich dieser Verbiss schwerpunktartig auf die Hainbuche. Diese kann, wenn überhaupt, oft erst mit sehr starker zeitlicher Verzögerung und auf nennenswerten Teilflächen auch nur in zu geringen Stammzahlen dem Äser des Wildes entwachsen.

Auch das Edellaubholz ist mit 24,6 % einer immer noch einer hohen Verbissbelastung ausgesetzt. Beim Edellaubholz dominiert in hohen Anteilen die Esche. Diese ist in Teilen nicht standortgerecht und vielerorts stark durch das Eschentriebsterben befallen. Andere heimische Edellaubhölzer (Vogelkirsche, Spitzahorn, Winterlinde, Elsbeere usw.) sind in der Schicht kleiner oder gleich 20 cm in z.T. erfreulichen Anteilen vertreten, schaffen es außerhalb von Zäunen aber nur äußerst selten dem Äser zu entwachsen.

Auf einem sehr hohen Niveau liegt weiterhin die Verbissbelastung im oberen Drittel mit 54,3%. Diese ist gegenüber dem Jahr 2015 um weitere 5% angestiegen. Dies belegt, dass der Verbissdruck auf alle Waldbäume nach wie vor sehr hoch ist (Sonstiges Laubholz 64,3%).

Fegeschäden spielen in dieser Schicht keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen zur Verjüngungsinventur 2018 wurde eine maximale Verbisshöhe von 1.30 m unterstellt.
In dieser Schicht dominieren die sonstigen Laubhölzer (44,4 %) und die Edellaubhölzer (45,6%). Gegenüber der Aufnahme haben sie ihren gemeinsamen Anteil zu Lasten der Eiche und seltenen Mischbaumarten noch weiter gesteigert. Dagegen wurden nur noch zwei Eichenpflanzen erfasst, die dem Äser des Wildes entwachsen waren.

Fegeschäden sind für die waldbauliche Entwicklung in dieser Schicht nicht ausschlaggebend.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		5

In der Hegegemeinschaft „Großlangheim“ waren bei der Aufnahme 2018 damit etwa 15 % aller Verjüngungsflächen vollständig geschützt. Dieses Zäunungsprozent ist ein Indikator für vielerorts noch zu hohe Wildbestände und ist daher mit den nachfolgend genannten wald- und jagdgesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar.

Durch die auch auf der „Fränkischen Platte“ deutlich zunehmenden Schwarzwilddichten sind die Zäune nur sehr aufwändig dauerhaft wildfrei zu halten. Dies erschwert den Waldumbau zusätzlich. Angepasste Reh- und Schwarzwildbestände sind daher unabdingbare Voraussetzungen, wenn der vielerorts dringliche Waldumbau großflächig gelingen soll.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle einheimischen Baumarten haben ein ausreichendes natürliches Verjüngungspotential. Dieses liefert gute Ausgangsvoraussetzungen für den vielerorts notwendigen klimabedingten Umbau der naturfernen Kiefernbestände. Bei dieser Zielsetzung kommt der Baumart Eiche eine wichtige waldbauliche Bedeutung zu.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2018 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kitzingen „VI Großlangheim“ gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2015 in der Schicht 20 cm bis Äserhöhe über alle Baumarten hinweg weiter von 26,1% auf nun 31 % angestiegen ist.

Die Eiche aus Naturverjüngung und Hähersaat hat in der Schicht bis 20 cm Höhe einen erfreulich hohen Anteil von 25,6%. Dieser würde bei einer weiter ungestörten Entwicklung ausreichen den im Zuge des Waldumbaus erforderlichen Eichenanteil zu sichern. In der Verjüngungsschicht über Äserhöhe sind hingegen nur noch zwei Eichenpflanzen erfasst. Die Zusatzauswertung für diese Hegegemeinschaft zeigt, dass der Verbissdruck mit zunehmender Höhenentwicklung der Eiche in der Schicht 80 cm bis Äserhöhe auf bis zu 80 % ansteigt und letztlich zum nahezu vollständigen Verlust der Eiche in der gesicherten Verjüngung führt.

Die Leittriebverbissbelastung beim Sonstigen Laubholz (Hainbuche) und bei den Edellaubhölzern ist deutlich zu hoch. Dies führt zu ausgeprägten Wuchsverzögerungen und zu geringen Stammzahlen bei der Hainbuche sowie zu einer Entmischung innerhalb der Edellaubhölzer zu Lasten trockenheitsliebender Mischbaumarten wie Vogelkirsche, Spitz- und Feldahorn, Winterlinde, Elsbeere usw.
Auch die nochmals weiter angestiegene Verbissbelastung bei den Laubhölzern im oberen Drittel (54,3 %) macht den nach wie vor viel zu hohen Verbissdruck deutlich.

Die Verbissbelastung durch Rehwild ist in der Hegegemeinschaft Großlangheim seit 2012 kontinuierlich angestiegen und aus forstfachlicher Sicht wegen der starken Entmischung zu Lasten der Eiche und der selteneren einheimischen Edellaubhölzer, die sich alle ausreichend natürlich verjüngen, **deutlich zu hoch.** Dies bestätigen auch die Ergebnisse der „Revierweisen Aussagen“ für diese Hegegemeinschaft sowie die sehr hohen Verbissbelastungen der Pflanzen im oberen Drittel.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbisssituation. Diese können den „Revierweisen Aussagen“ entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Soll-Abschusses**)**

Seit dem Jahr 2012 hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Großlangheim, ausgehend von einem damals schon hohem Niveau, sowohl 2015 als auch 2018 weiter kontinuierlich zugenommen, obwohl in beiden Abschussplanungsperioden jeweils eine Abschussanhebung empfohlen wurde.

Zahlreiche Inventurergebnisse des Jahres 2018 sowie die Ergebnisse der revierweisen Aussagen belegen, dass sich die waldbauliche Situation immer weiter verschlechtert. Der großflächige Umbau der Kiefernbestände in klimatolerante Laubmischwälder gelingt daher auf der weit überwiegenden Fläche der Hegegemeinschaft bislang nur hinter Zaun

Es wird daher empfohlen den Abschuss über die Sollabschusszahlen der zurückliegenden Planungsperiode hinaus **deutlich zu erhöhen.** Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die „Revierweisen Aussagen“ differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	X

Ort, Datum	Unterschrift
Kitzingen, den 18.10.2018	Klaus Behr, Bereichsleiter Forsten

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“